

BayernInvest Luxembourg S.A.

6B, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
R.C.S. B 37 803

Mittlung an die Anteilhaber des

**BAYERNINVEST (R.C.S. K1041)
der Teilfonds
RESERVE EUR BOND FONDS
MULTI ASSET INCOME
ESG HIGH YIELD EURO FONDS
NACHHALTIGKEITSFONDS KLIMASCHUTZ**

und des

**BAYERNINVEST EURO (R.C.S. K1798)
der Teilfonds
COVERED BOND FONDS
CORPORATES NON-FIN 2029**

Der Verwaltungsrat der BayernInvest Luxembourg S.A., der Verwaltungsgesellschaft der Fonds BayernInvest und BayernInvest Euro, informiert die Anleger der Teilfonds Reserve EUR Bond Fonds, Multi Asset Income, ESG High Yield EURO Fonds, Nachhaltigkeitsfonds Klimaschutz, Covered Bond Fonds, Corporates Non-Fin 2029 (die „übertragenden Teilfonds“) über folgende Änderungen:

1. Verschmelzung der Teilfonds

Der Verwaltungsrat der BayernInvest Luxembourg S.A., der Verwaltungsgesellschaft der Fonds BayernInvest und BayernInvest Euro hat beschlossen, die übertragenden Teilfonds zum 1. Oktober auf den neuen Fonds BayernInvest Lux (der „**übernehmende Fonds**“) zu verschmelzen.

Die Verschmelzung erfolgt gemäß Artikel 1 Ziffer 20 lit. a) und Kapitel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz von 2010“) als eine „Verschmelzung durch Aufnahme“. Im Zuge der Verschmelzung sollen die übertragenden Teilfonds des **BayernInvest** und des **BayernInvest Euro** auf den übernehmenden Fonds **BayernInvest Lux** (der „**übernehmende Fonds**“) verschmolzen werden. Der übernehmende Fonds wurde zum Zweck der Übernahme der übertragenden Teilfonds neu aufgelegt und umfasst derzeit sechs leere Teilfonds, die als Klone der übertragenden Teilfonds aufgelegt wurden.

Das Verwaltungsreglement des übernehmenden Fonds wurde von der BayernInvest Luxembourg S.A. und der Banque et Caisse d'Épargne de l'État, Luxembourg am 21. August 2025 unterzeichnet, die Hinterlegung am 22. August 2025 im RESA („*Recueil Electronique des Sociétés et Associations*“) veröffentlicht und es tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

2. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Mit der geplanten Verschmelzung der übertragenden Fonds aus zwei Umbrella-Fonds auf den einen übernehmenden Fonds soll die Fondspalette konsolidiert, Kosten eingespart und zusammen mit dem neuen Partner Spuerkeess, die als Verwahrstelle des übernehmenden Fonds fungiert, neu ausgerichtet werden.

3. Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anteilhaber

Im Rahmen der Verschmelzung werden die übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Fonds verschmolzen, was zu einer Konsolidierung des Gesamtvermögens im übernehmenden

Fonds führt.

Zum Verschmelzungszeitpunkt erhalten die Anteilhaber der übertragenden Teilfonds, die nicht von dem unter Abschnitt 9 beschriebenen Rückgaberecht Gebrauch machen, im Gesamtwert ihrer Anteile, Fondsanteile am übernehmenden Fonds im Verhältnis 1:1.

Die Anlagegrundsätze, die Anlagepolitik, die angebotenen Anteilklassen und die Kostenstruktur bleiben unverändert, sodass auch die Past-Performance und die ISIN und WKN unverändert bestehen bleiben.

Die Performance-Fee im Teilfonds BayernInvest Lux Reserve EUR Bond Fonds läuft weiter. Die Berechnung bleibt analog zu der Berechnung des abgebenden Teilfonds und wird fortgeführt.

Den Anteilhabern der übertragenden und aufnehmenden Teilfonds entstehen durch die oder in Verbindung mit der Durchführung der Verschmelzung und der nachfolgenden Auflösung in den übertragenden Umbrella-Fonds keine Kosten und Aufwendungen.

4. Geplanter Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung

Angestrebter Verschmelzungstichtag ist der **1. Oktober 2025**. Die letztmalige Berechnung des Anteilwertes der übertragenden Teilfonds findet am **1. Oktober 2025** per **30. September 2025** statt.

5. Kriterien für die Bewertung des Vermögens und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses gemäß Artikel 75 Absatz (1) des Gesetz von 2010

Die Bewertung der Vermögen erfolgt jeweils gemäß Artikel 8 des Verwaltungsreglements des zu übertragenden Fonds. Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der übertragenden Teilfonds werden zum Verschmelzungstichtag 30.09.2025 („end of day“), auf den übernehmenden Fonds übertragen. Etwaige offene derivative Positionen (börsengehandelt und/oder OTC) sowie Devisentermingeschäfte im Portfolio des übertragenden Fonds müssen rechtzeitig vor der Verschmelzung geschlossen werden.

Bei dieser Verschmelzung soll es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Fonds zu einer Aufdeckung von stillen Reserven kommen, d.h. der Vorgang wird steuerneutral durchgeführt.

Die Durchführung der Verschmelzung durch Absorption der übernehmenden Teilfonds im BayernInvest Lux Umbrella resultiert in der anschließenden Dissolution (Auflösung) der übertragenden Teilfondsfonds in BayernInvest und BayernInvest Euro Umbrella. Nach der Verschmelzung besteht lediglich der BayernInvest Lux Umbrella fort, der BayernInvest wird wie der eiznig verbleibenden Teilfonds Osteuropa der sich bereits in Liquidation befindet, ebenfalls in Liquidation gesetzt. Der BayernInvest Euro der mit der Verschmelzung über keine Teilfonds mehr verfügt, wird geschlossen.

6. Umtauschverhältnis

Zum Verschmelzungstichtag berechnet die BayernInvest Luxembourg S.A. die Nettoinventarwerte der übertragenden Teilfonds. Der übernehmende Fonds nimmt die Vermögenswerte der übertragenden Fonds per 01.10.2025 auf. Der letzte Nettoinventarwert der übertragenden Teilfonds wird zur Grundlage des ersten Nettoinventarwert des übernehmenden Fonds. Die Anleger der übertragenden Teilfonds erhalten somit Anteile an den übernehmenden Fonds im Verhältnis 1:1.

7. Aussetzung der Anteilscheingeschäfte der übertragenden Teilfonds

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile der zu übertragenden Teilfonds wird **ab 24.09.2025 nach 14:00 Uhr MEZ (Cut-off Zeit)** eingestellt. Die Ausgabe und Rücknahme im übernehmende Fonds ist ab dem 01.10.2025 wieder möglich.

8. Jahresabschluss

Für den übertragenden Fonds BayernInvest Euro endet das Geschäftsjahr regulär am 30.09.2025 und der Fonds wird mit Ablauf dieses Tages geschlossen. Der übertragende Fonds BayernInvest wird mit Abschluss der Verschmelzung am 01.10.2025 in Liquidation gesetzt. Das Geschäftsjahr des übernehmenden Fonds BayernInvest Lux beginnt regulär am 01.10.2025.

Die BayernInvest Luxembourg S.A. wird PwC Luxembourg mit der Prüfung des Verschmelzungsplans beauftragen.

9. Anteilregister

Die bisherige Transfer- und Registerstelle Apex Fund Services S.A. wird die Anteile der Anteilklassen der übertragenden Teilfonds zum Verschmelzungszeitpunkt, bzw. an dem auf den Verschmelzungszeitpunkt folgenden Bankarbeitstag in das Anteilregister der aufnehmenden Anteilklassen bei der Register- und Transferstelle des übernehmenden Fonds der Navaxx S.A. übertragen.

10. Kosten der Verschmelzung

Kosten, die im Zusammenhang mit der Fondsverschmelzung stehen, werden den Fonds nicht in Rechnung gestellt, sondern werden vom der BayernInvest Luxembourg S.A. getragen. Dies beinhaltet die Kosten für die Prüfung durch PwC Luxembourg sowie auch die Kosten für die Pflichtpublikationen an die Anteilinhaber.

11. Keine Auswirkungen auf die LCR-Anrechnungsfähigkeit im Teilfonds Covered Bond Fonds

Die Verschmelzung des Teilfonds Covered Bond Fonds hat keinen Einfluss auf die LCR-Anrechnungsfähigkeit, Anleger des Teilfonds können den Teilfonds auch weiterhin anrechnen lassen.

Anleger, die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile kostenlos bei jeder Vertriebsstelle, bei der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen sowie bei der Verwaltungsgesellschaft des Fonds bis 24. September 2025 zurückgeben.

In diesem Zusammenhang wird den Anteilinhabern empfohlen, nähere Informationen dem neuen Verkaufsprospekt des BayernInvest Lux (Ausgabe 1. Oktober 2025) zu entnehmen.

Der gültige Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen des BayernInvest Lux (die dieser Mitteilung im Anhang beigelegt sind) und der Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Verschmelzung sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, im August 2025

Der Verwaltungsrat der BayernInvest Luxembourg S.A.